Hinkley Point C

Das Kernkraftwerk Hinkley Point liegt an der Südwestküste von England in der Grafschaft Somerset. Zusätzlich zu den seit 1965 bestehenden Anlagen Hinkley Point A (stillgelegt) und Hinkley Point B (in Betrieb) sollen mit dem Kraftwerksblock C zwei weitere Reaktoren entstehen. Mit dem Bau sind die französische Firma *Électricité de France* (EDF), zwei chinesische Partner (*China General Nuclear Power* sowie *China National Nuclear Group* und der Kraftwerksbauer *Areva* beauftragt. Die gesamten Kosten des Projekts belaufen sich laut EU-Kommission auf umgerechnet etwa 43 Milliarden Euro.

Hinkley Point C wäre das erste AKW-Bauprojekt in Großbritannien seit mehr als 20 Jahren und der erste Reaktorneubau in Europa seit der Katastrophe von Fukushima, Das AKW Hinkley Point C soll planmäßig 2023 ans Netz gehen und rund 60 Jahre laufen. Die zwei Reaktoren vom Typ EPR („Europäischer Druckwasserreaktor“) sollen eine Gesamtleistung von 3.260 Megawatt haben und damit sieben Prozent der britischen Elektrizitätsproduktion abdecken. In Frankreich und Finnland sind derzeit Reaktoren des gleichen Typs im Bau, die aber erhebliche Zeitverzögerungen und Kostensteigerungen verzeichnen.

Die britische Regierung plant, für jede Kilowattstunde Atomstrom aus Hinkley Point C eine garantierte Vergütung von umgerechnet knapp 11 Cent zu zahlen – plus Inflationsausgleich für 35 Jahre. Diese garantierte Vergütung ist rund dreimal so hoch wie der Marktpreis. Sie ist bereits ohne Inflationsausgleich deutlich höher als die deutsche EEG-Vergütung für Strom aus Windkraft- oder großen Photovoltaikanlagen. Neben der Garantievergütung verspricht der britische Staat eine Kreditbürgschaft, um die Finanzierungskosten für den AKW-Bau zu senken. Insgesamt belaufen sich die geplanten britischen Beihilfen für Hinkley Point C, ohne die das Projekt nicht finanzierbar wäre, auf umgerechnet 22 Milliarden Euro. Ohne diese massive Subventionierung wäre der Bau von Atomkraftwerken nicht möglich.

Auswirkungen von Hinkley Point C auf den deutschen Strommarkt

Wegen der hohen Förderung kann Hinkley Point C seinen Strom äußerst günstig anbieten und sogar bei negativen Marktpreisen Gewinne erzielen. Als Folge sinkt der Strompreis sowohl in Großbritannien als auch – durch grenzüberschreitenden Stromtransfer und -handel innerhalb der EU – in Deutschland. Laut Gutachten würde, je nach Ausbau der grenzüberschreitenden Leitungskapazitäten zwischen den EU-Staaten, der durchschnittliche deutsche Großhandelspreis für Strom allein durch den Betrieb von Hinkley Point C zwischen 10 und 30 Cent pro Megawattstunde sinken. In der Spitze sinkt der Preis demnach sogar um 40 Cent.

Dieser Preiseffekt hat Auswirkungen auf die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere von engagierten Ökostromanbietern in Deutschland und läutet nach Einschätzung der Kanzlei Becker Büttner Held auch wegen des „Blueprint“- Effekts das Ende des Strombinnenmarktes ein. Denn im Gegensatz zu Versorgern, die Graustrom an der Börse beschaffen, sinken die Beschaffungskosten dieser Anbieter, die ihren Strom in der „Sonstigen Direktvermarktung“ zu fixen Preisen direkt bei den Anlagenbetreibern einkaufen, nicht. Dieser Wettbewerbsnachteil kann im Fall von Greenpeace Energy insgesamt eine bis zu sechsstellige Summe ausmachen.

Hinkley Point C wird auch Folgen für das EEG-Umlagesystem in Deutschland haben. Denn dieses deckt die Differenzkosten, die sich aus der EEG-Förderung einer Ökostromanlage und dem Verkaufswert des Stroms an der Börse ergeben. Je niedriger die Marktpreise, zu denen eine EEG-Anlage ihren Strom vermarkten kann, desto mehr erhöhen sich die Differenzkosten, die auf die Letztverbraucher umgelegt werden und durch diese zu tragen sind.

Der Preiseffekt durch Hinkley Point C dürfte das EEG-Konto deshalb jedes Jahr mit Millionenbeträgen belasten, in der Spitze bis zu 17 Millionen Euro in einem Jahr. Folge ist eine leichte, aber spürbare Erhöhung der EEG-Umlage für alle Verbraucher. Auch wenn bei der Strompreisbildung noch weitere Effekte zu beachten sind, ist aus Sicht von Greenpeace Energy die Erhöhung der EEG-Kosten durch Hinkley Point C ein Skandal.

Die beschriebenen Preiseffekte lassen sich bereits unter Annahme der heutigen Netzinfrastruktur auf dem europäischen Strommarkt feststellen. Diese Auswirkungen verstärken sich deutlich, wenn die grenzüberschreitenden Stromleitungen (Grenzkuppelstellen) im Zuge einer stärkeren europäischen Marktkopplung (Energieunion) in den kommenden Jahrzehnten massiv ausgebaut werden. Zudem kann sich die beschriebene Wirkung von Hinkley Point C auf den deutschen Strommarkt vervielfachen, wenn im Rahmen des Juncker-Investitionsplans weitere AKW-Projekte in Großbritannien und anderen europäischen Staaten realisiert werden.

Nichtigkeitsklage und Verfahren vor dem EU-Gericht

Gegen die Entscheidung der EU-Kommission kann beim Gericht der Europäischen Union, einer Unterinstanz des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) in Luxemburg Klage eingelegt werden. Die Einreichung einer so genannten „Nichtigkeitsklage“ ist innerhalb einer achtwöchigen Frist möglich, die in der Regel mit der Veröffentlichung der Beihilfegenehmigung im Amtsblatt der EU beginnt. Das eigentliche Verfahren beginnt mit der Zulassung der Nichtigkeitsklage.

Klageberechtigt sind einerseits Mitgliedsstaaten der EU wie zum Beispiel Österreich, das eine Klage gegen die Beihilfeentscheidung angekündigt hat und dabei von Luxemburg unterstützt wird. Die Staaten sind „privilegierte Klageberechtigte“ und müssen keine besonderen Voraussetzungen oder spezifischen Interessen vorweisen, damit ihre Klage zugelassen wird.

Auch Unternehmen/Wettbewerber können gegen die Beihilfeentscheidung klagen. Im vorliegenden Fall ist durchaus auch die vorherige Beteiligung im Konsultationsverfahren der EU-Kommission zu Hinkley Point C wichtig, wenngleich kein Ausschlussgrund besteht, wenn Unternehmen sich im Prüfverfahren zunächst nicht beteiligt haben. Greenpeace Energy hatte sich in 2014 mit einer offiziellen Stellungnahme beteiligt.

Pressekontakt
Christoph Rasch
Politik und Kommunikation
Greenpeace Energy eG
Telefon 040 / 808 110 – 658
christoph.rasch@greenpeace-energy.de
www.greenpeace-energy.de